

Stadtgemeinde Landeck.

N i e d e r s c h r i f t

über die am Freitag, den 1.6.1956, im Sitzungssaale des Rathauses
stattgefundene 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre
1956.

Beginn: 17 Uhr

Ende : 21 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister Ehrenreich Greuter
1. Bürgermeisterstellv. LA. Josef Rimml
2. Bürgermeisterstellv. Anton Fink
St. R. Franz Neudeck
St. R. Josef Raggl
St. R. Wilhelm Thöni
G. R. Ing. Gustav Belina
G. R. Dr. Heinrich Knabl
G. R. August Ölmaier
G. R. Arnold Perdacher
G. R. Josef Plangger
G. R. Anton Soratru.

Ersatzmänner:

Ignaz Trenkwaldner
Hugo Vorhofer.

Schriftführer:

Dr. Praxmarer.
Stadtbaumeister Ing. Marth.
Stadtbedienstete Michelotti.

Abwesend und ent-
schuldigt:

G. R. Hermann Erhart
G. R. Franz Seeberger.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Vergabung von Aufträgen für die städt. Wohnanlagen auf der Öd.
 - a.) Tischlerarbeiten.
 - b.) Schlosserarbeiten.
 - c.) Maler- und Anstreicherarbeiten.
 - d.) Sanitäre Installationen.
 - e.) Glaserarbeiten.
 - f.) Spenglerarbeiten.

- g.) Elektroarbeiten.
 - h.) Ausschreibung der Terrazzoarbeiten.
 - i.) Ausschreibung der Herde und Öfen.
- 2.) Verschiedenes und Allfälliges.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest.

G.R.Ing. Belina bemerkt, dass die Pkt. 1e u. 1f der TO., Glaserarbeiten und Spenglerarbeiten zusammen behandelt werden müssen, daher zusammenzulegen wären, da eine Trennung in dieser Hinsicht nicht möglich sei.

Dies nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Vor Eingang in die TO. bringt der Bürgermeister zur Sprache, dass der neueingestellte Schriftleiter und Verwalter des Gemeindeblattes, Herr Georg Riedl vorstellig geworden sei, ihm seine ~~xx~~ für die Probezeit zuerkannten Bruttobezüge ohne Familienzulagen und Kinderbeihilfen in der Höhe von S 1.439.- auf S 1.739.- zu erhöhen. Bei dieser Erhöhung würde er den Bruttobezug erreichen, den er bisher gehabt habe. Es sei zu bedenken, dass Riedl ein gewisses Lebensalter bereits erreicht habe und dass die ihm bisher zuerkannten Bezüge insbesondere ^{für} seinem Familienstande nicht entsprechen.

Über Anfrage des G.R.Ing.Belina, wieso man zur Festsetzung eines Bruttobezuges von S 1.439.- überhaupt gekommen sei, klärt St.R.Neudeck dahingehend auf, dass dies die Eingangsstufe der Entlohnungsgruppe b nach dem Vertragsbedienstetengesetz sei. Der Dienst- und Rechtsausschuß sei bei seinem diesbezüglichen Antrag davon ausgegangen, dass für die Dauer der Probezeit höhere Bezüge nicht zuerkannt werden sollen, als die Eingangsstufe der entsprechenden Entlohnungsgruppe. Über eine endgültige und allenfalls höhere Bezugsregelung zu sprechen, sei für den Zeitpunkt der allfälligen Übernahme des Herrn Georg Riedl in das normale Vertragsbedienstetenverhältnis in Aussicht genommen worden.

Der 2. Bürgermeisterstellv. Anton Fink ist der Meinung, dass sich Herr Georg Riedl bei seiner Bewerbung hätte klarer ausdrücken können, so dass man gleich von Anfang an alles Einschlägige hätte in Berücksichtigung ziehen können. St.R. Wilhelm Thöni stellt fest, dass ein Bruttobezug von S 1.739.- ohne jede Familienzulage einen Nettobezug mit Familienzulagen von ca. S 2.300.- bedeuten würde, ein Betrag, den ein Familienvater mit 3 Kindern unbedingt haben müsse. Der 1. Bürgermeisterstellv. L.A. Rimml bemerkt, dass dieser Vorgang zwar in keiner Weise der richtige sei, dass man zuerst aus mehreren Bewerbern eine Auswahl trifft